



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 39 / 2024 veröffentlicht am 27.09.2024

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	16

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Gemeinsame Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses und des Schulträgersausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 02.10.2024, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine gemeinsame Sitzung
des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses und des Schulträgersausschusses der
Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bedarfsanmeldung für den Haushalt 2025 - Schulzentrum Mülheim-Kärlich und
Außenstelle Weißenthurm
4. Schul- und Sportzentrum Mülheim-Kärlich und Außenstelle Weißenthurm -
Zusammenlegung der Schulstandorte
5. Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Erneuerung EDV-Infrastruktur und
Gebäudeautomation (BUS-System)
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Teilfortschreibung des Regionalen
Raumordnungsplanes Mittelrhein-Westerwald
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 24.09.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 18.09.2024, fand eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde
Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Zu Beginn der Sitzung wurden die Ausschussmitglieder über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach der Gemeindeordnung verpflichtet.

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2023

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2023 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2023 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 39.160.966,10 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € 340.117,94 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 340.117,94 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Guido Baulig zum Vorsitzenden gewählt.

Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2023

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2023 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2023 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 13.527.155,41 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € 233.482,11 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 233.482,11 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Guido Baulig zum Vorsitzenden gewählt.

Zwischenbericht des Werkleiters zum 30.06.2024 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -

Der Werkausschuss hat von dem Zwischenbericht des Werkleiters zum 30.06.2024 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser – Kenntnis genommen.

Zwischenbericht des Werkleiters zum 30.06.2024 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -

Der Werkausschuss hat von dem Zwischenbericht des Werkleiters zum 30.06.2024 für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser – Kenntnis genommen.

3. Änderung der Satzung für die Eigenbetriebe der "Verbandsgemeindewerke Weißenthurm"

Der Werkausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 3. Änderung der Satzung für die Eigenbetriebe „Verbandsgemeindewerke Weißenthurm“ vom 15.10.2014 zu beschließen. Inhalt der Änderung ist die Anpassung der Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses an die Anzahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses,

Digitalisierung.

Bevollmächtigung des Werkleiters zur Vergabe von Stromverträgen

Der Werkleiter der Verbandsgemeinde wurde einstimmig dazu bevollmächtigt, für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm Abwasser und Wasser den Auftrag an die EVM AG, Koblenz, zum tagesaktuellen Börsenpreis zu vergeben.

Vergabe der Jahresverträge Kanal- und Wasserleitungsarbeiten für das Abwasser- und Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm für die Jahre 2024 bis 2025

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden fachtechnischen positiven Prüfung, den Auftrag über den „Jahresvertrag Abwasser“ im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm für ein Jahr beginnend ab dem 01.10.2024 zum Angebotspreis von 301.583,94 € zu erteilen.

Erneuerung der Schaltanlage des Blockheizkraftwerks (BHKW) auf der Kläranlage "Urmitz Bahnhof"

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung der Schaltanlage des Blockheizkraftwerks auf der Kläranlage Urmitz Bahnhof zum Angebotspreis von 94.709,42 € zu vergeben.

Auftragsvergabe über die Arbeiten zur Kanalsanierung in dem Gewerbegebiet der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Werkausschuss hat, vorbehaltlich der abschließenden positiven Prüfung, einstimmig beschlossen,

- a) den Auftrag über die Arbeiten zur Kanalsanierung Los 1 „geschlossene Bauweise“ in dem Gewerbegebiet Mülheim-Kärlich zum Angebotspreis von 765.169,88 € zu vergeben.
- b) den Auftrag über die Arbeiten zur Kanalsanierung Los 2 „offene Bauweise“ in dem Gewerbegebiet Mülheim-Kärlich zum Angebotspreis von 334.364,58 € zu vergeben.

Auftragsvergabe zur Erstellung einer Potentialstudie zur Einsparung von Energie auf der Kläranlage Urmitz Bahnhof

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erstellung einer Energie-Potentialstudie gemäß Kommunalrichtlinie für die Kläranlage Urmitz Bahnhof zum Angebotspreis von 66.759,00 € zu vergeben.

Auftragsvergabe zur Lieferung eines Großflächenmähers mit Auffangkorb

Der Werkausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Großflächenmähers zum Angebotspreis von 42.243,81 € zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss die Schlussbesprechungen über die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse „Wasser“ und „Abwasser“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 02.08.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Karin Zinken, Koblenzer Straße 8, 56220 St. Sebastian, feiert am 27.09.2024 ihren 80. Geburtstag.

Herr Helmut Branß, 56575 Weißenthurm, feiert am 27.09.2024 seinen 80. Geburtstag.

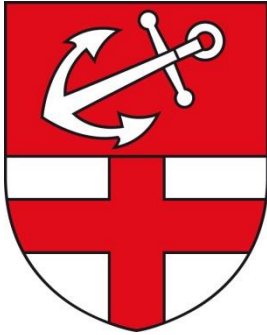
Frau Ilse Hofstetter, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 28.09.2024 ihren 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 05.09.2024, fand eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung hat der Ortsbürgermeister die Ausschussmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach der Gemeindeordnung verpflichtet.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BA 87/24

Der Bau- und Wegeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen.

Antrag der CDU-Fraktion über die Installation eines Fahrradständers

Der Bau- und Umweltausschuss hat den Antrag zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, einen Standort zu finden.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Satzung der Stadt Mülheim-Kärlich über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 05.09.2024

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat am 05.09.2024 auf Grund der §§ 24 und 56 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Abschnitt – Grundlagen

§ 1 Einrichtung und Aufgaben

(1) Um die Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der kommunalen Integrationspolitik zu fördern, ihre Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen, richtet die Stadt Mülheim-Kärlich einen Beirat für Migration und Integration ein.

(2) Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Gemeindegebiet wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses.

(3) Die Geschäftsordnung des Stadtrates Mülheim-Kärlich kann bestimmen, in welcher Form Mitglieder des Beirates für Migration und Integration im Rahmen seiner Aufgaben an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

(4) Über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen von Planungen und Vorhaben der Stadt Mülheim-Kärlich, die den Aufgabenbereich des Beirates für Migration und Integration in besonderer Weise betreffen, soll der Integrationsbeirat rechtzeitig informiert und gehört werden.

(5) Der Beirat für Migration und Integration erstellt jeweils zur Mitte und zum Ende der Wahlzeit, für die er gewählt ist, einen Bericht über seine Tätigkeit, der dem Stadtrat vorgelegt wird.

§ 2 Zahl der Mitglieder

(1) Die Zahl der gewählten Mitglieder beträgt 3, ein weiteres Mitglied kann in den Beirat berufen werden. Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder während der Wahlzeit nicht übersteigen (Drittelregelung).

(2) Für die Wahl gelten die Bestimmungen des 2. Abschnitts.

(3) Die berufenen Mitglieder werden nach den Grundsätzen des § 45 GemO (Gemeindeordnung) für die Wahlzeit gewählt.

§ 3 Verfahren im Beirat für Migration und Integration

Die Sitzungssprache ist deutsch.

§ 4 Verhältnis zur Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung berät und unterstützt den Beirat für Migration und Integration bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

2. Abschnitt - Wahlverfahren

§ 5 Grundsatz

(1) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO), soweit die nachstehenden Bestimmungen nicht etwas anderes vorgeben und mit der Maßgabe, dass

1. zur Schriftführerin/zum Schriftführer des Wahlausschusses eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bestellt wird.
2. der Wahlleiter im gebotenen Umfang Stimmbezirke bildet.
3. für jeden Stimmbezirk ein Wahlvorstand gebildet wird, der sich aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, deren Stellvertreter/innen und mindestens drei Beisitzern/Beisitzerinnen zusammensetzt, wobei Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in und deren Stellvertreter/innen nach Möglichkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung sein sollen; findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration gleichzeitig mit einer Beiratswahl auf Gemeinde-, Stadt- oder Verbandsgemeindeebene (Ortsebene) statt (verbundene Beiratswahl), ist die Bildung der Wahlvorstände mit der Bildung der Wahlvorstände auf Ortsebene zu koordinieren. Die Bildung der Wahlvorstände erfolgt durch die Leiter der jeweiligen Gemeindeverwaltung.
4. die Beisitzer und Stellvertreter in den Wahlorganen der deutschen Sprache mächtig sein müssen.
5. §16 Abs. 2 bis Abs. 5 KWG findet keine Anwendung.

(2) Den Wahltag bestimmt der Stadtrat nach Anhörung des Beirates für Migration und Integration.

§ 6 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl findet statt im Wege

- a) der Urnenwahl, wobei die Möglichkeit der Briefwahl unberührt bleibt, oder
- b) der reinen Briefwahl

Hierüber entscheidet der Wahlleiter vor jeder Wahl.

(2) Findet die Wahl nicht statt, weil keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt, ist dies spätestens am 35. Tag vor dem ursprünglich vorgesehenen Wahltag bekannt zu machen.

(3) Der Stadtrat bestimmt die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag. Die Entscheidung ist spätestens am 12. Tag vor der Wahl bekannt zu machen.

§ 7 Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigungen

(1) Alle Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Einwohner, die am Tage der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, sind von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen.

(2) In das Wählerverzeichnis sind auf Antrag alle Einwohner, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) durch Einbürgerung,
- c) nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d) nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, soweit sie jeweils am Tage der

Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Nr. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes erfüllen, aufzunehmen.

Die Wahlberechtigten werden durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert, die Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl zu beantragen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt spätestens am 62. Tag vor der Wahl.

(3) Das Wählerverzeichnis ist nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 Satz 2 GemO fortzuschreiben und am zweiten Tage vor der Wahl, 18.00 Uhr, abzuschließen.

(4) Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind auf Antrag frühestens ab dem 34. Tag vor der Wahl zu erteilen.

3. Abschnitt – Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 8 Wahltag im Jahr 2024

Der Stadtrat beschließt abweichend der § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 3 und 9 dieser Satzung, die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10. November 2024 durchzuführen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, den 05.09.2024

gez.

Gerd Harner

Stadtbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.08.2024, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ausschussmitglieder Maike Brücken, Silvia Mannheim und Norbert Besmens auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration; Erlass einer Satzung und Festlegung eines Wahltermins

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat, einstimmig empfohlen den folgenden Beschluss zu fassen: „Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration zu erlassen. Der § 2 Abs. 3 der Satzung soll überprüft werden.“

Beschaffung einer Pritsche für den Betriebshof Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Betriebshof nach erfolgtem Vergabeverfahren im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Anpassung der Förderrichtlinie, des Antrages und der Fertigstellungsmitteilung für Photovoltaikanlagen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verbandsgemeindeverwaltung mit den Änderungen der Förderrichtlinie, des Antrags und der Fertigstellungsmitteilung zu beauftragen

Vergabe der Planungsleistungen: Sanierung Rathaus und Alte Kapelle sowie ehemaliges Gasthaus "Zur Sonne"

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

„Der Stadtrat beschließt, die Architekten- und Fachplanerleistungen für die Sanierung des Rathauses, der Alten Kapelle sowie dem ehemaligen Gasthaus „Zur Sonne“, im Einzelnen:

- die Objektplanungsleistungen/Freianlagenplanung an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 552.842,27 Euro
 - die Planungsleistung der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung, Lüftung Sanitär an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 171.413,87 Euro
 - die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Elektro an den Bestbieter i. H.v. 171.960,55 Euro
 - die Tragwerksplanung an den Bestbieter im Verfahren i.H.v. 148.329,14 Euro
- zu erteilen.“

Anpassung des Elternbeitrages der Mittagsverpflegung an der Kirschblütenschule

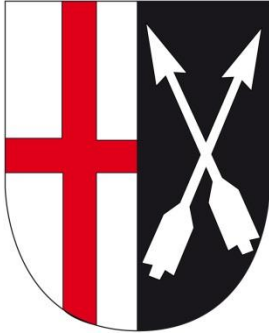
Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat mit zwei Stimmenthaltungen den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Der Stadtrat beschließt einen einheitlichen Kostenbeitrag i. H. v. 2,00 Euro für die Mittagsverpflegung an der Kirschblütenschule. Der reduzierte Kostenbeitrag findet ab Schuljahresbeginn 24/25 Anwendung. Eine Überprüfung der Entwicklung erfolgt nach Neuausschreibung des Liefervertrages.“

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 03.10.2024 22:00 Uhr bis zum 04.10.2024 um 06:00 Uhr**
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Weiche 523 Strecke 2630 (km 81,700)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Montag, 07.10.2024, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der VG Weißenthurm in der Ortsgemeinde St. Sebastian
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2021
4. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde St. Sebastian
5. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

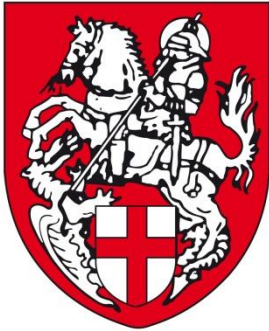
Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

St. Sebastian, den 17.09.2024

gez. Marco Seidl

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Satzung vom 02.09.2024 zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Urmitz vom 17.12.2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) am 02.09.2024 die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Die Aufzählung in § 3 „Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister“ wird wie folgt geändert:
 1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,-- € im Einzelfall
2. In § 4 „Ortsbeigeordnete“ erhält Abs. 3 die folgende Fassung:

„Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden zwei Geschäftsbereiche gebildet, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.“
3. Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Urmitz, den 02.09.2024

gez.
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Frau Marion Höfer (SPD) hat ihr Mandat für den Ortsgemeinderat Urmitz nach ihrer Wahl zur Ersten Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Ozan Turmus, 56220 Urmitz, in den Ortsgemeinderat einberufen.

Urmitz, den 25.09.2024

gez. Bahl
Ortsbürgermeister

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Herr Johannes Weiler (SPD) hat sein Mandat für den Ortsgemeinderat Urmitz nach seiner Wahl zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Reinhold Pohl, 56220 Urmitz, in den Ortsgemeinderat einberufen.

Urmitz, den 23.09.2024

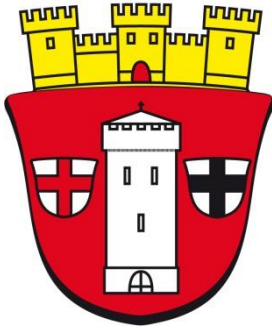
gez. Bahl
Ortsbürgermeister

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Herr Oliver Koch (SPD) hat sein Mandat für den Ortsgemeinderat Urmitz nach seiner Wahl zum Beigeordneten niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Peter Frey, 56220 Urmitz, in den Ortsgemeinderat einberufen.

Urmitz, den 23.09.2024

gez. Bahl
Ortsbürgermeister



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 01.10.2024 22:00 Uhr bis zum 02.10.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weisenthurm Gleiß 2 Strecke 2630 (km 77,790 – 77,994)

Gleisbauarbeiten Weisenthurm-Mülheim-Kärlich Strecke 2630 (km 77,994-79,850)